

Information zur Strompreisbremse

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches aus Mitteln des Bundes finanziertes Maßnahmenpaket geschnürt, um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich die Versorgung in Deutschland zu sichern. Kern dieses Maßnahmenpakets sind Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme. Die Preisbremsen gelten ab März 2023 rückwirkend für die Monate Februar und Januar zunächst bis zum 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung bis 30. April 2024 hält sich die Bundesregierung offen.

Unsere Kunden profitieren derzeit aber vor allem von der langfristigen Einkaufsstrategie der Stadtwerke Waldmünchen. So konnte der Arbeitspreis vieler Tarife auch in 2023 unter dem Referenzwert von 40 Cent pro Kilowattstunde gehalten werden.

Hinsichtlich der staatlichen Preisbremse brauchen Sie sich um nichts kümmern. Wir werden die Preisbremsen bei Ihren Abschlägen berücksichtigen und Sie rechtzeitig mit einem Schreiben darüber informieren, wie sich diese Entlastungen für Sie konkret auswirken.

Einfach erklärt, funktioniert die Strompreisbremse wie folgt: Für 80 Prozent Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs übernimmt der Staat den Teil des Arbeitspreises, der über 40 Cent pro Kilowattstunde (bei Haushaltskunden und kleineren Unternehmen) liegt. Für jede darüber hinaus verbrauchte Kilowattstunde (kWh) muss der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis bezahlt werden. Für Gas und Fernwärme gibt es weitere Preisbremsen.

Die Preisbremsen sollen die stark angestiegenen Energiepreise abfedern. Allerdings liegen die Energiepreise trotzdem deutlich über den Preisen der letzten Jahre. Daher bleibt Energiesparen das Gebot der Stunde.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich, telefonisch und auch per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Waldmünchen